

Über "dienstherreneigene" oder "duale" Studiengänge Soziale Arbeit



Besonders in den drei bremischen Legislaturperioden der Großen Koalition (SPD/CDU) von 1995-2007 wurde unter SPD-Wissenschaftssenator Willi Lemke der Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen von ursprünglich über 200 Anfängerplätzen auf 80 runter gekürzt und die Universitäts-Studiengänge Behindertenpädagogik und Sozialpädagogik ganz eingestampft. Die Folgen, den massiven Arbeitskräftemangel, haben wir jetzt auszubaden.

Wir brauchen aber eine Stärkung des öffentlichen Dienstes und der darüber organisierten Daseinsfürsorge, in guter Kooperation mit den freigemeinnützigen Trägern, mit professionell qualifiziertem Personal, mit einer solidarischen Haltung - dafür braucht es mehr Studienplätze im generalistischen Studium, mehr Muße und finanzielle Unabhängigkeit (BAFÖG rauf!) im Studium, gut ausgestattete wissenschaftlich/kritisch arbeitende Hochschulen und Universitäten (incl. Masterstudiengänge) in Bremen, sowie attraktive Arbeitsbedingungen im Berufsfeld und dafür ausreichend finanzielle Mittel. Nach Jahren der drastischen Unterversorgung will Bremen nun endlich (zumindest im Schulbereich) ab WS 2018/19 mit dem neuen Studiengang „[Inklusive Pädagogik](#)“ ... [eine der vielen Versorgungslücken schließen](#).¹ Die zu begrüßenden 60 Studienplätze können nur als erster Anfang betrachtet werden, "Versorgungslücken" an sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Studienmöglichkeiten in Bremen zu schließen.



Eigentlich wäre es ganz einfach:

- **deutliche Anhebung der Kapazitäten im Studiengang Soziale Arbeit auf über 200 Anfänger*innenplätze**
- **Reetablierung erziehungswissenschaftlicher Studiengänge an der Universität**
- **deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Arbeitsfeld** (Löhne, Fallbelastung, Familienfreundlichkeit etc.)
- **[1050,- Euro BAFÖG](#), elternunabhängig und als Vollzuschuss**

Aber in Bremen hat sich die Landesregierung ein Stück vom "Personalkuchen" (die hochschulpaktfINANZIERTEN 40 Anfängerplätze) an der öffentlichen Hochschule Bremen abgeschnitten und für seine Zwecke selbstgeschnitzt: ein "dualer" oder "dienstherreneigener Studiengang" (so in Hamburg bezeichnet) mit langfristiger "Bindung an den Arbeitgeber" (sogar über das Beamtenrecht). Die 7-semesterige Ausbildung so einer speziell für den öffentlichen Dienst (nicht mehr generalistischen) billigen Fachkraft rechnet sich für das klamme Bremen, trotz der Kosten² angesichts von massiven sog. "Rekrutierungsproblemen". In [München](#) sollen es nun private Hochschulen richten. In Hamburg hat sich das Department Soziale Arbeit an der HAW Hamburg gegen das von der Stadt Hamburg geplante Duale Studium entschieden. Begründung siehe unten. Unter diesem [LINK zum Fachschäftsrat](#) findet sich eine umfangreiche Materialsammlung zu dem vorangehenden Prozess.

Jetzt stellt also die Kommune Bremen pro Jahr 17 Sozialinspektoranwärter*innen ein, die neben der Arbeit zum Studium "abkommandiert" werden und ansonsten überall dort, wo der öffentliche Dienst Sozialarbeiter*innen einsetzt, von den dort ohnehin schon überlasteten Kollegen*innen ohne Stundenausgleich angeleitet werden müssen. Die stöhnen schon über den regelmäßigen Schwall an Dualen, die für nur 7 Wochen in den vorlesungsfreien Zeit in ihren Büros sitzen. Es gibt Protest und Verweigerung. Ein verdichtetes, kürzeres (kein Anerkennungs-jahr) und arbeitsintensiveres Studium. Zweifellos: verglichen mit dem prekären Wildwuchs an Praktikumsverträgen in den profitorientierten Dualen Studiengängen privater Hochschulen sind diese Sozialinspektoranwärter*innen deutlich besser gestellt, obwohl es noch einige Unklarheiten, z.B. mit dem Beamtenstatus (und seiner nicht Fortsetzung nach dem Studium) und den Abbruchkonsequenzen gibt. Auch ist das Ganze noch gar nicht mit den Gewerkschaften "tarifert".

¹ Laut Pressemitteilung der Wissenschaftssenatorin: "In dem Studiengang mit 60 Studienplätzen können vier sonderpädagogische Fachrichtungen sowie die allgemeinbildenden Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik gewählt werden. Zur Finanzierung des zusätzlichen Angebots stellt der Senat in 2018 450.000 Euro und 900.000 Euro im Jahr 2019 bereit. Darüber hinaus hat die Universität Bremen seit 2015 Mittel aus dem "Zukunftsfond für Studium und Lehre" zur Stärkung des Lehr- und Forschungsfelds Inklusionspädagogik erhalten."

² Wissenschaftssenatorin Eva Quante-Brandt am 26. Mai 2016 in der Bremer Bürgerschaft

Sonst hätten die SPD/Grünen Technokraten (u.a. Staatssekretär Lühr SPD und bekannt für seine Arbeitgeberaktivitäten in der VKA) es gegen den Widerstand an Hochschule u. Studierende³ nicht durchsetzen können. Und die Bewerberzahlen von ca. 500 pro Jahr für dieses duale Studium sind angesichts von ca. 1.100,- Euro brutto Beamtensold (Krankenversicherung ist selbst zu zahlen) nachvollziehbar. Welcher Kellner-Jobbende Studi lässt sich da nicht verständlicherweise locken. Nur noch 15% der Studierenden bekommt Bafög und 72% müssen nebenbei arbeiten, alles eine Folge bewusster politischer Entscheidungen.

Der von der bremischen Landesregierung und ihrer politisch verantwortlichen Wissenschaftssenatorin Quante-Brandt (SPD), dem Finanzressort (Staatssekretär Lühr, SPD) und dessen Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ), mit erheblichem politischem Druck als "Lösung" für die Personalnot herbeigeführte "Studiengang Soziale Arbeit Dual (B.A.)" zwingt also seit Herbst 2016 diese 17 Plätze (40 incl. andere große "freie" Träger) für sich ab. Trotz Zusagen der Bremer Wissenschaftssenatorin 2016, die 15 "on Top" auf die 120 aufzustocken⁴, kam es absurderweise sogar zu einer Absenkung von Studienplätzen auf aktuell nur noch 107 (84 "Normal", 6 Einkläger*innen, 17 "Duale"). Das hat auch damit zu tun, dass die notwendige Anhebung der (Personal)Ausstattung an der Hochschule (Professoren*innen/Räume/Verwaltung etc.) gar nicht finanziell unterfüttert wurde. Wegen der drastischen Personalnot schielen weitere freie Träger in Bremen neidisch auf diesen exklusiven Zugriff auf Personalkapazitäten, die billig für sie arbeiten und ihnen nicht mehr weglafen können, weil sie mehrjährige Bleibeverpflichtungen eingehen (sollen). Es gibt Absprachen, den freien Trägern ca. 25 duale Studienplätze für ihre selbstgeschnitzten Zwecke zuzuteilen.

Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule betont, in den ("Hinterzimmer")Verhandlungen verhandelt zu haben, dass zumindest formal die dual Studierenden die gleichen Studieninhalte wie alle anderen gelehrt bekommen, und eben keine unmittelbare (z.B. auf Recht und Verwaltung) zugeschnittene Lehrplanveränderung stattfindet. Eine schleichende Ausrichtung auf den "Dienstherren" findet aber - wie zu erwarten - schleichend trotzdem statt über extra Lehrveranstaltungen, Duale Studiengruppen, von den Trägern gestellten Lehrbeauftragten, Exkursionen zu den jeweiligen Trägern, eine eigene Studiengangskommission. Die Spaltung unter den Studierenden ist spürbar. Es war schon skurril, als im WS 2016 die frischgebackenen "Sozialinspektor*innen ihre von der Stadt Bremen zur Verfügung gestellten Namens-Schilderchen an der Hochschule auf die Tische stellten. Sie haben ja auch Anwesenheitspflicht ("ist ja bezahlte Arbeit") die Dozenten*innen sollen sie "erkennen". Diese Präsenzpflicht wurde vor nicht allzu langer Zeit aus gutem Grund abgeschafft. Die wenigen "Normal-Studierenden" in der Gruppe baten daraufhin, in eine andere Studiengruppe wechseln zu dürfen.

Art. 5 Grundgesetz

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. ...

Diese Lehrfreiheit an einer öffentlichen Hochschule scheint obsolet zu werden, wenn im Bremer Dualen Studiengang Soziale Arbeit B.A. Beamtenanwärter*innen zu Beginn ihres Studiums gemäß § 58 Abs. 1 BBG den Dienstleid leisten müssen und in vom Dienstherren vorgeschriebenen Praxisstellen arbeiten müssen. Laut Bundesverfassungsgericht *"wird jedem, der im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig ist, ein individuelles Freiheitsrecht gewährt, das als Abwehrrecht die wissenschaftliche Betätigung gegen staatliche Eingriffe schützt. [...] Jeder, der in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig ist, hat - vorbehaltlich der Treuepflicht gemäß Art. 5 Abs. 3 Satz 2 GG - ein Recht auf Abwehr jeder staatlichen Einwirkung auf den Prozeß der Gewinnung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Damit sich Forschung und Lehre ungehindert an dem Bemühen um Wahrheit ausrichten können, ist die Wissenschaft zu einem von staatlicher Fremdbestimmung freien Bereich persönlicher und autonomer Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers erklärt worden. [...] Zugunsten der Wissenschaftsfreiheit ist stets der diesem Freiheitsrecht zugrundeliegende Gedanke mit zu berücksichtigen, dass gerade eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen befreite Wissenschaft dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient."* (Beschluss des Ersten Senats vom 1. März 1978; BVerfGE 47, 327)

Das generalistische Studium, also die Ausbildung für alle Felder der Sozialen Arbeit, wird unterhöhlt und das sinnvolle staatliche Anerkennungsjahr am Ende des Studiums wird abgeschafft im jetzigen Bremer dualen Konstrukt.

³ Siehe WK 27.04.2016 https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-Protest-gegen-Kooperation-mit-Bundeswehr- arid,1364234.html

⁴ Siehe Bürgerschaftsdebatte 26.05.2016 über DUALEN STUDIENGANG S.A. auf vimeo: <https://vimeo.com/168182621> ab Minute 0:39:57 . Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Die Linke

Das Studium wird verdichtet, kritischer Geist im Studium kollidiert nun mit der Loyalitätsverpflichtung des Beamtenrechts und die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen im Arbeitsfeld zu verbessern, wird umgangen.

In dem **Leitfaden zum Dualen Studiengang** Bachelor heißt es einleitend:

„Insbesondere auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit zeichnete sich in den letzten Jahren ab, dass der Bedarf an Nachwuchskräften durch die bisherigen Strategien zur Personalgewinnung nicht hinreichend gedeckt werden konnten. Durch die Einrichtung des Studienganges Soziale Arbeit Dual (B.A.) soll eine frühzeitige Bindung der Studierenden an den Arbeitgeber Freie Hansestadt Bremen erreicht werden.“ (Vorwort Leitfaden).

Die gewünschte "Bindung" wird mit einer Kombination aus Zuckerbrot und Peitsche herbeigeführt, d.h. es gibt mehr Geld, aber wer das Studium abbricht oder die nachfolgende 5-jährige Arbeitsverpflichtung nicht einhält bekommt es mit erheblichen Rückforderungen der Hansestadt Bremen zu tun.

"Für die gesamte Dauer des Studiums werden die Studierenden in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf bei der Freien Hansestadt Bremen eingestellt. Die Ernennung erfolgt als Sozialinspektoranwärterin bzw. Sozialinspektoranwärter. Zudem erhalten die Studierenden auf der Grundlage des Bremischen Besoldungsgesetzes monatlich sogenannte Anwärterbezüge ... [zur Zeit über 1100,- Euro Brutto, d.V.] Die Anwärter_innenbezüge werden mit der Auflage gewährt, dass

- die Ausbildung nicht vor Ablauf der in den Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften oder im Einzelfall festgelegten Ausbildungszeit aus einem von der_dem Studierenden zu vertretenden Grunde endet und*
- die_der Studierende im Anschluss an die Ausbildung nicht vor Ablauf einer Dienstzeit von mindestens fünf Jahren aus einem von ihr_ihm zu vertretenden Grunde aus dem öffentlichen Dienst ausscheidet. Eine Nichterfüllung dieser Auflagen hat die Rückforderung eines Teiles des Bruttobetragtes der Anwärter_innenbezüge zur Folge. (S. 20)*

Die **bremische Verwaltungsseite behält das ganze Auswahlverfahren zur Sicherung der beabsichtigten Bindung voll in ihrer Hand**. Es bewerben sich ca. 500 Interessierte und im "Assessmentverfahren" kann die eine beteiligte, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Studiengangs Soziale Arbeit der Hochschule nur eine bedeutungslose Nebenrolle spielen:

"Das Auswahlverfahren besteht aus einer Vorauswahl, in der das AFZ die Hochschulzugangsberechtigung prüft, einem schriftlichen Eignungstest und einem mündlichen Teil der Eignungsfeststellung. Im schriftlichen Eignungstest liegt der Fokus auf der Arbeitseffizienz, der Verarbeitungskapazität, der Rechtschreibkompetenz sowie auf verschiedenen Themenschwerpunkten aus dem Bereich des Allgemeinwissens. Es handelt sich um einen Präsenzttest, der in den Räumlichkeiten des AFZ durchgeführt wird. Der eintägige mündliche Teil der Eignungsfeststellung besteht aus einer Gruppenaufgabe, in der die Bewerber_innen in Interaktion mit Mitbewerber_innen treten müssen, einem Rollenspiel und einem daran anschließenden Interview. Ein besonderes Augenmerk bei der Auswahl der Studierenden liegt auf der Sozialen Kompetenz sowie der Berufsmotivation." (S. 19)

Die Ausbildung wird auf der WEB-Seite des Aus- und Fortbildungszentrums der Hansestadt Bremen unter der Überschrift **"Ausbildung im bremischen öffentlichen Dienst - wie sieht das eigentlich aus?"** folgendermaßen beworben:

"Im Referat "Berufliche Ausbildung und Praktika" des AFZ wird Ausbildung in zwei verschiedenen Schwerpunktbereichen organisiert: Zum einen wird hier der Nachwuchs für die allgemeine Verwaltung ("Verwaltungsfachangestellte/-r" und "Verwaltungsinspektor/in / Duales Studium "Public Administration") und im Sektor der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit ("Sozialinspektor/in / "Soziale Arbeit Dual") ausgebildet. ..."

Auch auf die sog. "Einsatzorte am Lernort Praxis" behält sich das Aus- und Fortbildungszentrum der Hansestadt Bremen den letzten Zugriff vor, Studierende können Wünsche äußern, mehr nicht, die Hochschule hat nichts zu melden:

"Wie bereits ausgeführt, werden die Studierenden während des siebensemestrigen Studiums während der TPV-Phasen einer Stammpraxisstelle zugeordnet. Hierfür kommen verschiedene Einrichtungen des bremischen

öffentlichen Dienstes in Frage. So ist ein Praxiseinsatz beispielsweise in der Justizvollzugsanstalt, der Werkstatt Bremen, in der Jugendhilfe, im Bereich der Amtsvormundschaften, der Erziehungsberatungsstelle oder auch im ambulanten Sozialdienst für junge Menschen möglich. Die Zuordnung zu den Stammpraxisstellen erfolgt durch das AFZ. Sofern möglich, werden hierbei die Interessen der Studierenden berücksichtigt."

Ein weiteres, im deutschlandweiten Diskurs oft zu hörendes, Argument für "dienstherreneigene Studiengänge" ist der unterstellte fehlende oder unzureichende Praxisbezug der bisherigen Hochschulausbildung. In dem schon oft zitierten Leitfaden heißt es dazu lapidar:

"Das Ziel des Studiums ist der Erwerb von Kompetenzen, um die beruflichen Aufgaben bewältigen zu können...."
(Punkt 5.2. auf Seite 25)

Die duale Studienordnung wimmelt nur so von "Praxisanteilen im Theorie-Praxis-Verbund (TPV)", „Entsendenden Dienststellen“ und „Praxisstellen“, dem "gezielten Praxiseinsatz im Sinne der Praxisaufträge". Und:

"Die entsendende Dienststelle kann die Ableistung der Praxis im Projektzusammenhang bei einer Praxisstelle ihres eigenen Verfügungsbereichs verlangen."

Die meist nicht belegte Kritik am unzureichenden Praxisbezug der generalistischen Ausbildung von Sozialarbeitern*innen wird seit über 40 Jahren deutschlandweit an der Hochschulausbildung geführt. Die Akteure (öffentliche und freie Träger) fordern ein, dass ein Studium die sofortigen notwendigen Kompetenzen für ein spezifisches Arbeitsfeld gewährleistet vermitteln soll.

Das heutige Bachelorstudium Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen beinhaltet aber erstens ein längeres Modul "Praxis im Projektzusammenhang" zwischen dem 4.-6. Semester und zweitens schließt sich ein verbindliches Anerkennungsjahr an zwei verschiedenen Orten an das Studium an. Somit besteht die Möglichkeit im jetzigen "Normalstudium", drei verschiedenen Praxisfelder kennenzulernen. Das ist im dualen Studium nicht möglich.

Außerdem bedeutet Studium neben Wissensvermittlung, auch Persönlichkeitsbildung, die Fähigkeit zu entwickeln, sich in ein Arbeitsfeld einarbeiten und kritisch dessen Rahmenbedingungen mitgestalten zu können. Die Notwendigkeit einer Einarbeitung nach dem Studium wird in anderen Arbeitsfeldern als selbstverständlich akzeptiert und entsprechende Einarbeitungsformen werden ebenso offeriert wie fachspezifische Fort- und Weiterbildungen. Ein Studium kann nie lückenlos arbeitsfeldspezifische Kompetenzbedarfe vermitteln, zumal deren Verfallsdatum immer schnelllebig wird.

Letztlich ist all dies (nach der Bachelorisierung) eine weitere Stufe der Verdichtung, die Zeit und Raum für kritische Reflexion der Studien- und Praxisinhalte zurückdrängt.

"Die zu erbringende Praxis ist so geplant, dass sie, unter Berücksichtigung von Urlaubsansprüchen, immer in der vorlesungsfreien Zeit bzw. während des 5.Semesters erbracht werden kann, wobei dies zum größten Teil in einer Halbtagsstruktur geschehen kann, so dass es auch in der vorlesungsfreien Zeit Möglichkeiten für die Erstellung von Prüfungsleistungen und fachliches Selbststudium gibt."

Es zeichnet sich bereits ab, dass die gewünschte deutliche Schwerpunktsetzung für den nachfolgenden Einsatz "zum Beispiel in der Justizvollzugsanstalt, im Gesundheitsamt, bei Werkstatt Bremen, im Jugendamt des Amtes für Soziale Dienste oder in den Sozialzentren der Freien Hansestadt Bremen ..." sich in weiteren (andere Studierende ausschließende) "Modulen mit spezifischen Themen" niederschlagen wird. Dies bedeutet eine Binnendifferenzierung, wenn nicht alle daran teilnehmen sollen und können.

Die geöffnete Büchse der Pandora wird zwangsläufig in das bisherige generalistische Studium hineinwirken. Unter welchen Prämissen werden die dual Studierenden ihr Thema der Bachelorthesis bestimmen können und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeiten offensiv vertreten können, wenn sie vorher zur beamtenrechtlichen Loyalität gezwungen werden und hinterher eine 5-jährige Arbeitsverpflichtung bei ihrem vorbestimmten Arbeitgeber abarbeiten müssen? Auf politisch gestalteten Missständen und Notlagen aufbauend, wird für die ganz coolen "Dualen Studiengänge" geworben, die den Studierenden finanzielle Absicherung anbieten und das sofortige Einfädeln der Fachkräfte in den Arbeitsprozess (nur) des jeweiligen Unternehmens/Trägers garantieren soll. Aber wo

bleibt dabei die so wichtige - im Grundgesetz mit guten Grund verankerte - Freiheit der Forschung und Lehre ? Wo bleibt die Unabhängigkeit im Denken und Studieren, wenn es massive materielle Abhängigkeiten gibt ? ("Wess Brot ich ess, des Lied ich sing.") Können Studierende unter diesen Bedingungen die nicht immer deckungsgleichen, manchmal völlig verschiedenen, Interessen der Adressaten/Nutzer*innen Sozialer Arbeit in ihren oftmals prekären Lebenslagen gegenüber den Trägern/Unternehmen überhaupt noch offen benennen und Kritik an Fehlentwicklungen denken, formulieren und vertreten ? Es ist zumindest arg gefährdet, und das macht Sorge, große Sorge, zumal die anvisierte Zahl von 40 dualen Studienanfängern (bei 80 garantierten Studienanfängerplätzen insgesamt) eine Dominanz entfaltet, die den ganzen Studiengang mit seinen bisherigen Curricula erodieren lassen könnte.

Es stellt sich auch die Frage, welche wissenschaftliche Disziplin längerfristig studiengangorientiert sich durchsetzt, wäre es doch naheliegend für die Zwecke des Dienstherren, Rechts- und Verwaltungswissenschaft stärker zu betonen und die Fähigkeit zur Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Staatstätigkeit, bzw. die Analyse der Ursachen für die verschlechterten Lebensbedingungen der betroffenen Adressaten sozialer Arbeit geringer zu schätzen.

Sozialarbeiter/innen ergreifen mehrheitlich den Beruf, um Menschen in benachteiligten Lebenssituationen und Problemlagen zu unterstützen, zu beraten, zu begleiten - Einzelne, Familien, Gruppen - und sie haben den Anspruch, das soziale Umfeld der Adressat/innen mitzugestalten. Was wird aus diesem Gestaltungswunsch ?

Kein Studium kann für spezielle Arbeitsbereiche alle Wissensbereiche vermitteln, insofern ist es notwendig in der nachfolgenden Praxis Fort- und Weiterbildung anzubieten. Im dualen Studienbetrieb schält sich schon jetzt ein Zweiklassensystem (Ausbildungsvergütung, Anstellungszusage) unter den Studierenden heraus. Droht möglicherweise zudem durch die Hintertür die Wiedereinführung der Präsenzpflicht für alle.

In [Hamburg](#) konnte der Widerstand bisher die Einführung am Ev. Hochschule Soziale Arbeit und an der HAW verhindern. Hamburg kooperiert bereits mit der [Berufsakademie BA Lüneburg](#) (5 Studienplätze) und einer dualen Hochschule Baden-Württemberg (3 Plätze). Und der ehemalige Hamburger Bürgermeister (und jetzt Vizekanzler) [Olaf Scholz \(powered by Goldman Sachs\)](#) hat quasi als Abschiedsgeschenk das feste Vorhaben der FHH einer „Beruflichen Hochschule Hamburg“ hinterlassen, also eine Art Berufsschul-Fachhochschule mit Dualen Studiengängen, dabei wohl auch: Soziale Arbeit. In diese Abwärtsprofessionalisierung läuft auch der duale Zug an der Hochschule Bremen, den die Bremer Landesregierung aufs Gleis gesetzt hat.

Wir beobachten nun in Bremen eine Zergliederung. In dieser Logik könnte jedes größere Arbeitsfeld oder Unternehmen die Forderung nach einem eigenen Studiengang erheben – Soziale Arbeit für Suchtkranke, Soziale Arbeit für ältere Menschen ... ? Das hat gravierende weitere Zergliederungen und Erosionen am bisherigen generalistischen Studium zur Folge.



Mehr Informationen auf unserer WEB-Seite:

<https://bremerbuendnissozialarbeit.iimdo.com/aktionen-fachtage/studieng%C3%A4nge-f%C3%BCr-akademisch-qualifizierte-soziale-arbeit-ausbauen/>

Anhang Stellungnahmen aus Hamburg:

- I. Im Hamburg starteten **Studierende der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg** im Juni 2017 unten eingestellte [online Petition](#) gegen eine dualen Studiengang an ihrer Hochschule, wie es der Hamburger Senat plant. Die Petition wurde auch von 5 Lehrenden unterstützt. Zwischenerfolg am 17.7.2017: "Der Hochschule wird bis auf Weiteres kein Auftrag durch den [Hochschul]Senat erteilt, Kooperationsgespräche mit der Stadt Hamburg bzgl. eines dualen Studiengangs "Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst" zu führen."

II. **Stellungnahme zum Umgang mit dem aktuellen Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Hamburg und zur Planung eines dualen Studiengangs ‚Kommunale Soziale Arbeit‘ in Hamburg.**

ErstunterzeichnerInnen (Sept. 2017): Thomas Auth-Wittke (Sprecher der ARGE der PR der Bezirksämter Hamburg), Prof. Dr. Knut Hinrichs (HAW Hamburg), Sieglinde Frieß (Ver.di Hamburg, Fachbereich 6/7), Andrea Krieger (Soz.Päd., Ver.di Hamburg, FG SKJ), Prof.em. Dr. Timm Kunstreich (EHS Hamburg), Prof. Dr. Michael Lindenberg (EHS Hamburg), Prof. Dr. Tilman Lutz (EHS Hamburg), Peter Meyer (Soz.Päd., Ver.di Hamburg, FG SKJ), Prof.em. Dr. Manfred Neuffer (HAW Hamburg), Holger Sterzenbach (HAW Hamburg), Prof. Dr. Jack Weber (HAW Hamburg), Prof.em. Dr. Marion Panitzsch-Wiebe (HAW Hamburg), Dieter Bänisch (Vorstandsmitgl. Verb. Kinder-u. Jugendarb. e.V.), Klaus Wicher (Vorsitzender SoVD, Hamburg), Lothar Degen (Ver.di Ortsvereinsvorstand FB 08), Christoffer Bethmann (Vorstand AStA HAW Hamburg), Lea Degener (Fachschaftsrat Soz. Arb. HAW Hamburg), Prof. Dr. Johannes Richter (Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg)

Anlass dieser Stellungnahme ist die Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), entsprechend des derzeitigen Koalitionsvertrages (S. 14) einen dualen „diensttherreneigene[n] Studiengang ‚Soziale Arbeit im öffentlichen Dienst‘“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Department Soziale Arbeit (HAW) und/oder an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (EH) einzurichten, um „qualifiziertes Fachpersonal für sich zu gewinnen und zu binden“ (ebd.). Da der Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit allerdings nicht nur die FHH, sondern auch die freien Träger betrifft, thematisiert unsere Stellungnahme den Fachkräftemangel übergreifend.

Die UnterzeichnerInnen sind sich bewusst, dass die Qualifizierung von SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen nicht nur wegen des derzeitigen Fachkräftemangels bedeutsam ist. Durch die Einführung von berufsbezogenen Studiengängen kann die Akademisierung der Profession der Sozialen Arbeit vorangetrieben werden, weil so Personengruppen der Zugang ermöglicht wird, die darauf bisher nur eingeschränkt zurückgreifen konnten. Gleichwohl schlagen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner vor, auf die Einführung sogenannter „dualer Studiengänge“ im Auftrag von Trägern, seien sie frei oder öffentlich, in der Sozialen Arbeit zugunsten einer Stärkung der generalistischen Vollzeitstudiengänge an den Hochschulen sowie den bereits erprobten berufsintegrierenden Studiengänge zu verzichten.

Soziale Arbeit erfordert in allen Feldern ein Studium, das die Ausbildung einer reflexiven und kritischen Fachkompetenz nach den Grundsätzen der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit ermöglicht. Insofern ist ein interdisziplinäres Grundlagenstudium notwendig, wie es in den BA-Studiengängen an der HAW und der EH angeboten wird.

Um dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, wird daher alternativ vorgeschlagen, die bereits bestehenden Studiengänge bedarfsgerecht auszubauen. Diese sollten, wie bisher auch, als unabhängige Akteure mit der Praxis und den Institutionen kooperieren und ihre Curricula kontinuierlich optimieren. Dieser Zugang ermöglicht auch spezifische Studienanteile in Absprache und ggf. in Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern. Im Einzelnen sehen wir mindestens vier Übereinstimmungen, mit denen sowohl den wissenschaftlichen Notwendigkeiten einer engagierten Sozialen Arbeit als auch dem drängenden Fachkräftemangel konsensual begegnet werden kann, ohne die Profession und deren Fundamente in Frage zu stellen:

1. Dem Fachkräftemangel wirksam begegnen und Studienplatzkapazitäten erhöhen. Der Mangel an fachlich qualifizierten SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen in Deutschland und damit auch in Hamburg ist eklatant. Im Allgemeinen Sozialen Dienst der Hamburger Jugendämter zum Beispiel hat er alarmierende Ausmaße angenommen. Beide Hochschulen sind bereit, ihre Ausbildungskapazitäten entsprechend zu erhöhen. Sie haben dazu bereits positive Voten abgegeben. An der HAW würde damit auch eine Fehlsteuerung korrigiert, die den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit erst (mit-)produziert hat:

die erhebliche Absenkung der Ressourcen wie auch der ProfessorInnen-Stellen des Studiengangs Soziale Arbeit und damit der Studienplatzkapazitäten seit den 1990er Jahren. Zum Wintersemester 2016/2017 kamen 3.163 Bewerbungen auf 200 Studienplätze, also fast 16 BewerberInnen auf einen Studienplatz. Soziale Arbeit (BA) ist einer der begehrtesten Studiengänge an der HAW. Ähnlich sieht es an der Evangelischen Hochschule aus, deren Ressourcen vor gut 10 Jahren um ca. 20% abgesenkt wurden. Diese Situation befriedigt weder junge Menschen, die ihre berufliche Perspektive in der Sozialen Arbeit suchen wollen, noch die Anstellungsträger, die händeringend nach AbsolventInnen suchen.

2. Wiedereinführung eines Anerkennungsjahres. Ein Beweggrund für die Einführung dualer Studiengänge ist die häufig kritisierte Übergangsphase von der akademischen und theoretischen Ausbildung an den Hochschulen in die jeweiligen Praxisfelder. Eine Lösung für dieses Problem wäre, das bereits vor dem Bologna- Prozess vor allem aus

fiskalischen Gründen abgeschaffte Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) oder eine ähnlich gestaltete begleitete Berufseinstiegsphase einzuführen, die auch eine angemessene Entlohnung vorsieht. Das Anerkennungsjahr hatte sich über viele Jahrzehnte bewährt und ist in einigen Bundesländern (etwa in Schleswig-Holstein) nach wie vor verpflichtend für den Erwerb der staatlichen Anerkennung. Ein Anerkennungsjahr schafft einen organisatorisch und inhaltlich sinnvollen Übergang vom Studium in die Profession. Erste Praxiserfahrungen können so theoretisch angemessen reflektiert werden. Es bietet für die Praxisstellen nicht nur die geregelte Möglichkeit der Einarbeitung in die komplexen Arbeitsfelder, sondern schafft zugleich eingeschränkte Anfangsverantwortung für die neu einzuarbeitenden KollegInnen. Nicht zuletzt wären damit die Fragen der staatlichen Anerkennung und die Ausbildung von Verwaltungskompetenzen in der Praxis geklärt.

3. Erweiterung von Zugangswegen in die akademische Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen

Mit einem Ausbau und der Stärkung berufsintegrierender und -begleitender Studiengänge, in denen jene Kollegen und Kolleginnen höher qualifiziert werden, die bereits in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig sind, ist unserer Ansicht nach für diese Personengruppe ein sinnvoller und zukunftssträchtiger Weg eingeschlagen worden. Diese Studiengänge sollten gestärkt und in ihrer akademischen Qualität gesichert werden, so dass die AbsolventInnen eine zu den Vollzeitstudiengängen äquivalente akademische Qualifikation erreichen können.

4. Einführung von berufsfeldspezifischen Studienanteilen In diesen berufsintegrierenden Studiengängen können, wie in den Vollzeitstudiengängen, entsprechende Module vorgesehen werden. Sie sollten den spezifischen Anforderungen in bestimmten Arbeitsfeldern entgegenkommen und zugleich das für die Profession notwendige wissenschaftlich-reflexive Überblickswissen vermitteln. So können insbesondere die unterschiedlichen Verwaltungsanteile bzw. spezifische Fragestellungen berücksichtigt und in Wahlpflichtmodulen belegt werden. Beispiele dafür sind etwa die unterschiedlichen Fragestellungen in der Schule, im Allgemeinen Sozialen Dienst, in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in den Erziehungshilfen und in der Arbeit mit Senior_innen oder von Behinderung betroffenen Menschen, aber auch die feldübergreifenden Anforderungen an sozialräumliches Arbeiten.

September 2017

Bei Interesse an Unterzeichnung: Peter Meyer (pemey@gmx.net)

III. **Der Fachschaftsrat (Interessensvertretung der Studierenden) der Sozialen Arbeit der HAW Hamburg lehnt die Pläne der FHH zu einem „dienstherreneigenen Studiengang“ ab.** Die Einführung eines Studienganges, der den Schwerpunkt auf Verwaltung im Sozialen legt und u.a. kulturell-pädagogische, wie wissenschaftliche Module aussortiert, würde vor dem Hintergrund der fachlichen und interdisziplinären Verengung eine Rückentwicklung der Akademisierung/Professionalisierung und der Studienbedingungen bedeuten.

Vorwort

Die Profession der Sozialen Arbeit kann auf eine lange Tradition der stetigen Weiterentwicklung seit der Gründung einer ersten Ausbildungsstätte (Soziale Frauenschule, in Berlin, 1908) zurückblicken. In Hamburg lässt sich der historische Prozess der Professionalisierung von der Gründung des sozialpädagogischen Instituts (1917) bis heute gut nachvollziehen - im April dieses Jahres wurde in diesem Sinne das 100-jährige Jubiläum des Departments Soziale Arbeit der HAW Hamburg gefeiert!

Nach der Befreiung vom Faschismus und in Gegnerschaft zur Deformierung der Sozialen Arbeit zur Entwürdigung, Degradierung bis hin zur Ermordung von Menschen, an der „Volkspflegerinnen und -pfleger“ auch in Hamburg mitwirkten, entwickelte die Soziale Arbeit u.a. den Anspruch einer Menschenrechtsprofession. Seit damals ist bis heute die stetige Auseinandersetzung und Reflexion der gesellschaftlichen Rolle und Verantwortung und einer entsprechenden steigenden wissenschaftlichen Fundierung der Profession zentral. Seit längerem kristallisiert sich in der Sozialen Arbeit eine Sozialarbeitswissenschaft heraus mit entsprechenden Theorien der Sozialen Arbeit, so dass die Soziale Arbeit eine eigenständige Profession und Disziplin darstellt.

International schlug sich das Engagement der Akteure der Sozialen Arbeit in einer Definition vom internationalen Zusammenschluss der Profession Sozialer Arbeit (International Federation of Social Workers) nieder: "Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. (...)" (IFSW Juli 2014)

Die Pläne der FHH einen „dienstherreneigenen Studiengang“ (so im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen, 2015) einzurichten, gehen an diesen historischen Auseinandersetzungen und der Entwicklung der Profession und Disziplin, den international entwickelten Ansprüchen der Sozialen Arbeit und auch den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen völlig vorbei, bzw. torpedieren diese. Die Einführung eines Studienganges, der den Schwerpunkt auf Verwaltung im Sozialen legt und u.a. kulturell-pädagogische und wissenschaftliche Module aussortiert, würde vor dem Hintergrund der fachlichen und interdisziplinären Verengung eine Rückentwicklung der Akademisierung/Professionalisierung und der Studienbedingungen bedeuten.

Zur angeblichen Motivation dieser Pläne möchten wir betonen, dass der Fachkräftemangel keine „Naturkatastrophe“ ist, sondern politisch erzeugt wurde. Zu den Hauptgründen zählt die Austeritätspolitik und ihre Auswirkungen. Die Soziale Arbeit ist von der Kürzungspolitik doppelt betroffen: Auf der einen Seite geht es ALLEN Menschen schlechter, wenn an Bildung, Sozialem, Kultur und Gesundheit gespart wird (Verschärfung der sozialen Ungleichheit). Es werden mehr Menschen dazu gedrängt, Hilfen der Sozialen Arbeit in Anspruch zu nehmen. Auf der anderen Seite ist die Soziale Arbeit in ihrer Qualität selbst betroffen, indem an ihren Einrichtungen, dem Personal, den Ressourcen und auch an den Hochschulen gekürzt wird und somit an der Bildung qualifizierter Fachkräfte. Auch die Weiterentwicklung der Theorien Sozialer Arbeit und deren Ausrichtung auf die aktuelle gesellschaftliche Situation kommt durch Einschränkungen in Forschung und Lehre unter die Räder.

Momentan können Hochschulen mit ihren knappen Ressourcen nur knapp 7 % (WiSe16/17) der eigentlich zulassungsberechtigten Studieninteressierten (gerade noch) versorgen. Spätestens an den flott mobilisierbaren Geldmengen für z.B. die versuchte Austragung der Olympischen Spiele, ein Musikpalais namens Elbphilharmonie, die Austragung des G 20 Gipfels in Hamburg (usw.!) wird deutlich: Das nötige Geld zur sofortigen Beendigung dieser sozial- und gesellschaftspolitischen Schief lagen ist da – hinter den knappen Mitteln für die sozialen Aufgaben der Stadt stecken politische Entscheidungen.

Konfrontiert mit sich zuspitzenden sozialen Missständen ist die FHH gedrängt zu reagieren, da immer mehr Menschen ihren Unmut darüber ausdrücken. Doch anstatt die Ursachen des Übels an der Wurzel anzugreifen, geht es nur um Symptombekämpfung. Auch wenn der Eindruck geweckt werden soll, die FHH würde lösungsorientiert arbeiten, verschleppt sie das Problem nur weiter, um die aktuelle Kürzungspolitik eine weitere Runde aufrechtzuerhalten. Um die Misere zu überwinden braucht es mutige und kluge Köpfe in den sozialen und kulturellen Einrichtungen, im Bildungs- und Gesundheitswesen, sowie in der Infrastrukturpolitik – und deren umfassend bedarfsgerechte Finanzierung! Das Vorhaben der FHH mit der Einrichtung des „dualen Studiengangs Soziale Arbeit“ schafft in keinem dieser Bereiche Abhilfe, sondern verstärkt die Problematik noch, da die generell unzureichenden Rahmenbedingungen im Ausbildungsbereich Sozialer Arbeit damit nicht behoben werden. Wir lehnen diesen Studiengang gänzlich ab und möchten dafür folgende Punkte genauer ausführen:

Undemokratisches Vorgehen der Verantwortlichen der FHH:

Zuerst möchten wir kritisieren, wie die FHH versucht hat, ihre Pläne umzusetzen: Mitglieder des Departments Soziale Arbeit stießen „zufällig“ auf den entsprechenden Absatz im Koalitionsvertrag (S.15) und wurden so auf das Vorhaben aufmerksam. Das zeugt nicht von einem offenen, kooperativen Weg, der mit den Hochschulen eingeschlagen werden sollte.

Mitglieder des Departments Soziale Arbeit sind schon zu früheren Zeitpunkten auf die Zuständigen der FHH zugegangen, haben vor einem steigenden Problem des Fachkräftemangels gewarnt und höhere Kapazitäten für Studienplätze eingefordert. Dennoch kamen z.B. im Wintersemester 2016/17 3.163 Bewerbungen auf 200 Studienplätze (knapp 16 Bewerber pro Platz). Allein dieses schon lange von den Verantwortlichen der FHH hingenommene Missverhältnis reicht aus, um den Verdacht zu entwickeln, dass es nicht wirklich um eine vernünftige Antwort auf Herausforderungen in der Sozialen Arbeit und einem Fachkräftemangel geht, sondern andere politische Interessen verfolgt werden. Was spräche sonst dagegen, die Ressourcen der bestehenden Studiengänge an der HAW Hamburg und der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie zu erhöhen?

Weiter ist zu mahnen, dass die Autonomie der Hochschulen, die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, eine hohe demokratische Errungenschaft ist - auch als Konsequenz aus der Befreiung vom Faschismus und der Gleichschaltung der Hochschulen. Alle Hochschulmitglieder, als Teil der Gesellschaft und öffentlicher Verantwortung, sollen die Inhalte von Lehre, Wissenschaft und Forschung zu Gunsten gesellschaftlicher Problemlösungen weiterentwickeln. Alle Versuche, „von oben“ in die Angelegenheiten der Hochschule hinein regieren zu wollen, weisen wir daher energisch zurück. Vor diesem Hintergrund wehren wir uns gegen die Erpressung der FHH, die Soziale Arbeit dazu zu

drängen, eine Aufgabe und Funktion zu übernehmen, die das Department bereits begründet zurückgewiesen hat: An der Einrichtung des dualen Studienganges bestanden von Beginn an erhebliche Zweifel und das Department suchte die - leider nicht erfolgreiche - fachliche Auseinandersetzung mit der FHH. Die anschließende Aussage der FHH, sie würden eine Berufsakademie/ „etwas Eigenes“ einrichten, wenn sich die Soziale Arbeit an der HAW weiter verschließen würde, können wir nicht anders als eine Drohung auffassen. Die FHH versucht sich damit machtpolitisch gegen vernünftige Argumente und gegen die demokratische Meinungsbildung des Departments Soziale Arbeit durchzusetzen.

Entfernung vom fachlichen Kern der Sozialen Arbeit

Die Einrichtung eines Sonderstudienganges/ dualen Studiums bedeutet eine Entfernung vom fachlichen Kern der Profession: Diese besteht gerade in der Breite und nicht in einer Spezialisierung und Einschränkung auf ein Tätigkeitsfeld.

Damit einher geht die Entwicklung der Fähigkeit, komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge zu durchschauen, im Alltag Handlungsperspektiven zu erkennen und in der Spezifik zu einer Lösung beizutragen.

Die Herausforderungen in der Praxis der Sozialen Arbeit, und damit auch die Entstehung und Entwicklung spezifischer Tätigkeitsfelder, sind von sozialen und politischen Entwicklungen geprägt. Es kommt auf grundlegende Fähigkeiten an, wie z.B. Entwicklungen analytisch begreifen zu können, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und in diesem Sinne auch gestaltend in die Praxis eingreifen zu können. Ein analytisches Verständnis z.B. der sozialen Ungleichheit und ihrer Gewordenheit ist unabdingbar, um gemeinsam die Lebensbedingungen der AdressatInnen und der Gesellschaft insgesamt verbessern zu können. Nur in Erkenntnis der eigenen und gesellschaftlichen Lage kann ein persönlicher, eingreifender Standpunkt entwickelt werden. Reduziert man diese umfassende Bildung auf das, was oberflächlich gesehen für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld besonders passgenau gebraucht würde, geht das Verständnis von Zusammenhängen und möglichen Handlungsalternativen verloren. Ein generalistischer Ansatz ist nicht etwa „nicht mehr zeitgemäß“ o.ä., sondern, gemäß der oben erwähnten Entwicklung einer akademischen Profession, bewusster Kern der Wissenschaft und des Studiums der Sozialen Arbeit.

Studierende und AbsolventInnen der Sozialen Arbeit mit selbstbewusstem Standpunkt können „unbequem“ und kritisch gegenüber politischen Zielsetzungen sein. Das müssen sie auch: eine wissenschaftliche Durchdringung sozialer Probleme bezieht politische Entwicklungen, also strukturelle Bedingungen der Entstehung von Problemlagen mit ein und nimmt damit eine wichtige Verantwortung für nötige sozialpolitische Veränderungen wahr. Interessenskonflikte werden benannt und damit bearbeitbar.

Vor diesem Hintergrund bewerten wir die Pläne der FHH als einen weiteren Versuch, die Inhalte, Methoden und Akteure der Sozialen Arbeit steuern zu wollen und damit als einen Versuch, sie handzahn zu machen: Mit der im Rahmen des „New Public Management“ politisch vorangetriebenen Standardisierung und Pauschalisierung Sozialer Arbeit wird versucht, Soziale Arbeit in ein Output-orientiertes Produkt zu verpacken („schneller, möglichst schematisch, billiger“). Auf eine fachlich-theoretische Herleitung von Praxis soll in diesem Sinne verzichtet werden. An die Stelle von bewusstem und hinterfragenden Handelns sollen Checklisten und Softwares treten.

Standardisierungen, orientiert an einer aus der Industrie stammenden Logik (jüngstes Beispiel: TÜV Siegel für das Jugendamt!) haben nichts mit Qualität, sondern mit einem Interesse an Einsparungen im sozialen Bereich zu tun. Der Sonderstudiengang ist der Versuch, diese Änderungen noch stärker zu verfolgen und zu festigen, in dem die Studieninhalte auf eine solche technokratische Logik orientiert werden.

Eine solche bildungsferne Orientierung ist immer wieder und ausreichend von Praxis und Fachwelt kritisiert worden. Die [Stellungnahme der LAG ASD](#) schildert gut, welche Änderungen im ASD eigentlich nötig wären und, dass das Vorhaben der FHH dagegen zu einer Verlängerung und Verschärfung der Probleme beitragen würde. An der Berufsakademie Lüneburg e.V. (mit 2 Dualen Studiengängen: BA BWL, BA Soziale Arbeit), sowie an der Dualen Hochschule Baden- Württemberg finden sogenannte Pilotprojekte für einen solchen dualen Studiengang statt (es werden sogar schon Studierende rekrutiert). Eine Betrachtung der Institutionen bestätigt unsere Kritik: Auf der Homepage der letzteren heißt es: „Als Mitglieder der DHBW wählen die Unternehmen und sozialen Einrichtungen ihre Studierenden selbst aus. Dadurch ist sichergestellt, dass die jeweiligen Studienplätze passgenau mit den am besten geeigneten Kandidaten/-innen besetzt werden“. Die Nähe zur BWL, sowie eine Ausrichtung der Inhalte auf Kunden - die Arbeitgeber als Auftragsgeber - sprechen gegen eine demokratische und wissenschaftliche Orientierung in gesellschaftlicher Verantwortung.

Im Weiteren würde dieser Sonderstudiengang zu der schon vorhandenen großen Zersplitterung und unüberschaubaren Studienlandschaft der Sozialen Arbeit beitragen, welche von Wissenschaft und Praxis kritisiert wird. Auch ist zu befürchten, dass ein Sonderstudiengang für Staatsangestellte (verbeamtete!) SozialarbeiterInnen ein unfruchtbares Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Folge hat. Es würde aufgrund des Status zu einer Spaltung der Beschäftigten der Sozialen Arbeit untereinander kommen, sowie zu einer erschwerten Beziehung der Beschäftigten zu den AdressatInnen. Durch ihr direktes Mandat von der FHH würde sich ihr Kontroll- und Verwaltungsauftrag verstärken, die Interessen der FHH durchzusetzen, ein Vertrauensaufbau und das Verfolgen der Interessen der AdressantInnen würde dadurch so gut wie verunmöglicht. Letztendlich beißt sich das lang entwickelte Berufsbild mit der Vorstellung von verbeamteten Beschäftigten der Sozialen Arbeit.

Studierende und Wissenschaftlichkeit

Wissenschaftliche Qualität bedeutet nicht nur die Unabhängigkeit der Lehre und Forschung, sondern auch die Möglichkeiten der Studierenden, eine unabhängige Meinung/Haltung auf wissenschaftlicher Basis entwickeln zu können: Reflexion der eigenen Wissenschaftsdisziplin, der eigenen Rolle in einer späteren Praxis, kritikfähige Persönlichkeitsentwicklung.

Eine solche akademische Bildung ist eng verknüpft mit der demokratischen Verfasstheit der Hochschule und dem Engagement in der Verfassten Studierendenschaft. Gerade diese Strukturen an einer Hochschule befördern das Entwickeln einer mündigen Persönlichkeit. Hier wird nicht nur über „den Tellerrand“ der eigenen Disziplin geschaut, die Studienbedingungen im Sinne gelingenden Studierens verbessert, Stellung bezogen zu den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen usw., sondern auch in einen kooperativen Austausch zur Praxis gegangen. Dies geschieht während der Arbeit im Fachschaftsrat, im Studierendenparlament, im AStA, sowie in der Akademischen Selbstverwaltung. In diesem Sinne sind die Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Studierenden – als Mitglieder der Hochschule – kein „nettes Extra“ sondern elementare Bedingung und Teil von Wissenschaftlichkeit. Diese Voraussetzung wissenschaftlicher Qualität findet keine Berücksichtigung und Erwähnung in den Konzepten für den „Dienstherreneigenen Studiengang“, im Gegenteil wird die Teilnahme daran erschwert. Die Abhängigkeit vom späteren Arbeitgeber schränkt bereits im Studium die freie Meinungsbildung und -äußerung ein. So engagieren sich weniger Studierende in den Gremien der Verfassten Studierendenschaft und der akademischen Selbstverwaltung. Noch mehr Zeitdruck und eine strikte Durchplanung des Studiums, sowie (befürchtete wie bestehende) Ablehnung der Selbstverwaltung seitens der Arbeitgeber sind Gründe dafür. Diese Situation der direkten Abhängigkeit schwächt bereits im Studium die Möglichkeiten der Interessenvertretung der Studierenden. Es wird strukturell nahegelegt, institutionell verengt und unreflektiert zu denken, um Konflikten aus dem Weg zu gehen. Im Sinne der oben schon näher ausgeführten möglichen Interessensgegensätze von politischer Orientierung und fachlicher Haltung fragen wir uns: Ist diese Orientierung auf brave, unkritische (gar unterwürfige), statt aufmerksame und kritisch- mündige Studierende gewollt?

Ebenso lehnen wir die Produktion von Studierenden 1. und 2. Klasse ab, zu der es bei Einführung des dualen Studiengangs aufgrund von Verbeamtung, Bezahlung und Bestätigung der Immatrikulation nicht durch die Hochschule, sondern durch die FHH, kommen würde.

Keine soziale Verbesserung für Studierende

Bekannt ist, dass Deutschland eines der Länder ist, in dem verstärkt vom Geldbeutel der Eltern abhängt, wie die Bildungsmöglichkeiten der Kinder aussehen. Ein Großteil der Studierenden muss neben dem Studium prekären Beschäftigungen nachgehen. Doch duale Studiensysteme sind für dieses Problem keine Lösung. Sie haben kein vordergründiges Interesse daran, Studierenden ein gesichertes Studium zu ermöglichen, sondern nutzen vielmehr die soziale Lage der Studierenden aus, um sie schon früher - passgenau - an sie zu binden. Eine umfassende soziale BAföG-Reform würde dagegen viel bewirken.

Dazu kommt: Seit der Einführung des BA/MA Systems und damit einer starken Verschulung des Studiums unter erhöhtem Leistungsdruck gibt es Untersuchungen über das Anwachsen psychischer Erkrankungen der Studierenden (siehe z.B. Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse 2011, 2015). Diese Komponenten sind in Dualen Studiensystemen noch verstärkt: Z.B. ist es in dem vorgelegten Entwurf vorgesehen, die gesamte vorlesungsfreie Zeit mit Praxisphasen zu füllen. Durch einen 50 %igen Praxisanteil, und ein trotzdem nur 7 Semester langes Studium, müsste mehr in kürzerer Zeit gelernt werden. In diesem Sinne ist mit einem Ansteigen der Probleme zu rechnen und nicht mit einer Verbesserung von Bildungsmöglichkeiten.

Zu wenig Praxis, zu viel Theorie?

Wir bekräftigen, dass ein wissenschaftliches Studium nicht dazu da ist, direkt auf den Einsatz in einem spezifischen Betätigungsfeld vorzubereiten. Das generalisierte Studium bereitet mit einem exemplarischen Lernverständnis auf eine Vielzahl an Tätigkeitsfeldern vor. Es ist nicht angedacht, mit dem Studienabschluss bereits anerkannte/r SpezialistIn zu sein, im Gegenteil. Durch das angeeignete Lernverständnis und breit gefächerte Grundlagenwissen können sich die AbsolventInnen anschließend in das spezifische Arbeitsfeld einarbeiten. Die von der FHH kritisierten Einarbeitungsphasen sind demnach kein Manko, sondern eine sinnvolle historisch gewachsene Praxis. Außerdem: Im Sinne einer wissenschaftlich fundierten Sozialen Arbeit dürfen theoretischer Bezug und Praxiserfahrung nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Vorschläge dazu im Konzept des Studiengangs der FHH würden in der Konsequenz Verschlechterungen für Theorie und Praxis bedeuten:

Das Theorie-Praxis-Verhältnis ist in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung. Unproduktiv und stagnativ wird dieser nur, wenn die Ressourcen für die Hochschulen und für die Praxis so verknappt werden, dass diese keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr haben. Wenn z.B. keine personellen Ressourcen für eine Einarbeitung vorhanden sind und diese somit für die Beschäftigten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeuten würde. Ebenso wenn die Praxiseinrichtungen ihren Aufgaben nur noch unter der festen Einplanung von PraktikantInnen als kostenneutralen Aushilfekräften nachgehen können. Aktuell sind die Praxisphasen an den Hochschulen von Seiten der Politik so mangelhaft ausgestattet, dass die sowieso schon prekäre Lage der Studierenden sich noch zuspitzt. Die „Aufwandsentschädigung“ wurde auf lediglich 195 € Euro monatlich zusammengedampft, gleichzeitig bleibt den Studierenden nur noch nachts und am Wochenende Zeit zum Arbeiten – wer kann so gut lernen?

Es gibt genug Ideen von Akteuren der Hochschulen und Praxis zur Verbesserung von Praktikum und Übergangsphase in den Beruf. Diese sollten (auch finanziell) unterstützt, statt torpediert werden.

Ausblick: Um die von uns angesprochenen Probleme und Herausforderungen angemessen zu bearbeiten, ergeben sich diese zentralen Forderungen:

- Statt einer Verschärfung der sozialen Probleme: Streichung sämtlicher Regelungen zur Schuldenbremse und Schuldenstopp aus der Hamburger Landesverfassung (und damit die Begrenzung der öffentlichen Ausgaben auf 0,88 Prozent) damit das Parlament die Ausgaben für Soziales, Bildung, Gesundheit, Wissenschaft, Infrastruktur und Kultur bedarfsgerecht erhöhen und für entwicklungsförderliche Bedingungen für die Menschen in Hamburg (und darüber hinaus!) beschließen kann. Die genannten Bereiche dürfen nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden.
- Statt ökonomische und inhaltliche Steuerung der Praxis der Sozialen Arbeit: Ausreichende Investitionen, um einen Rahmen für die Praxis und Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, der den Ansprüchen einer ganzheitlich orientierten Sozialen Arbeit in ihrer komplexen Auftragsgestaltung gerecht werden kann
- Statt des Aufbaus eines Sonderstudienganges: Die Ressourcen der beiden bestehenden Studiengänge (HAW Hamburg, EVH) müssen deutlich ausgebaut werden, ebenso müssen die Praxisstellen die nötigen Ressourcen bekommen, um PraktikantInnen gut aufnehmen zu können und neuen KollegInnen eine Einarbeitung zu ermöglichen.
- Statt die Hochschulen fiskalisch motiviert zu steuern: ideelle und finanzielle Unterstützung der Verbesserungs- und Veränderungsanliegen seitens der Hochschule und damit Wahrung der Hochschul-Autonomie
- Statt behindernde, selektive Studienbedingungen: Herstellung von Rahmenbedingungen, in denen Studierende frei von existenzieller Bedrängung lernen, forschen und sich entwickeln können. Wir fordern eine umfassende soziale Bafög-Reform, bedarfsgerechte Finanzierung des Studierendenwerkes (Essen, Wohnen etc.), die Entrestriktionierung des HmbHG (z.B. Abschaffung der Zwangsexmatrikulation, Festlegung auf BA/MA, Verlängerung der Regelstudienzeit), Achtung und Ermöglichung der Interessenvertretung der Studierenden!
- Statt einschränkender Praxis- Phasen: Schaffung eines Rahmens, welcher ein gutes Lernen in der Praxis befördert. Studierende müssen unbedrängt von existentieller Not ihre berufliche Praxis (kennen)lernen und reflektieren können (faire und angemessene Bezahlung)
- Statt die Fachlichkeit der WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen der Sozialen Arbeit und die demokratischen Strukturen der Hochschulen zu übergehen: Achtung der demokratischen Verfasstheit der Hochschule, echte Verbesserungen wird es nur in einem demokratischen, kooperativen Prozess zwischen Politik, Praxis und Hochschule geben!

V.i.S.d.P.: [FSR Soziale Arbeit](#), Alexanderstraße 1, 20099 HH; eMail: fsr_sozialarbeit@haw-hamburg.de
November 2017